

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
MEDICAL BioHealth

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900A7SYUZ2JUCQQ45

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 30,28% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der *MEDICAL BioHealth* (nachfolgend „Teilfonds“) hat zum Geschäftsjahresende 77,13% seines Netto-Teilfondsvermögens in Vermögensgegenstände investiert, die einen Beitrag zu relevanten ökologischen Merkmalen (insbesondere in Hinblick auf die Reduktion der Nutzung von fossilen Brennstoffen) und sozialen Merkmalen (insbesondere in Bezug zur Achtung von Menschenrechten und dem Schutz der Gesundheit) leisten.

Ökologische und soziale Merkmale förderte der Teilfonds durch Anlagen in Aktien, die im Rahmen eines entsprechenden ESG-/Nachhaltigkeitsansatzes selektiert worden sind.

Der Teilfonds hat zum Geschäftsjahresende nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) der Verordnung (EU) 2019/2088 (nachfolgend „SFDR“) im Umfang von 30,28% des Netto-Teilfondsvermögens gehalten, wobei der Teilfonds anstrebte, mit einem Teil seines Vermögens einen positiven Beitrag zu UN SDG 3 - „Good Health and Well-Being“ und / oder UN SDG 5 – „Gender Equality“ zu leisten.

Der Teilfonds strebte jedoch keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der Verordnung (EU) 2020/852 („EU-Taxonomie“) an. Insbesondere haben die Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt.

Der Teilfonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Der Teilfonds hat für die Auswahl der Anlagen verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um die Eignung der Anlagen in Bezug auf den Beitrag der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beurteilen zu können. Die Überprüfung der Berücksichtigung der ausgewählten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgte basierend auf Daten von MSCI Group Entity(ies) (nachfolgend „MSCI“). Dabei ist grundsätzlich zwischen Investitionen „#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“ und „#1A Nachhaltig“ gem. Art. 2 (17) SFDR zu unterscheiden. Die jeweils angewandten Indikatoren samt Grenzwerten und entsprechender Auslastung von Verstößen für das Geschäftsjahr 2024 sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt:

Indikatoren	Grenzwerte		Ergebnis
Anlagen ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale			
Ausschlusskriterien Aktien und Unternehmensanleihen	0%	Umsatz aus der Herstellung und / oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern	Keine Nichteinhaltung
	0%	Umsatz aus der Herstellung und / oder dem Vertrieb von geächteten Waffen	Keine Nichteinhaltung
	≤ 5%	Umsatz aus der Produktion und Vertrieb von Tabak	Keine Nichteinhaltung
	≤ 5%	Umsatz aus der Produktion und Vertrieb von Alkohol	Keine Nichteinhaltung
	0%	Umsatz aus der Förderung, Herstellung und Vertrieb von fossilen Energien	Keine Nichteinhaltung
	0%	Umsatz aus dem Bau und Betrieb von Atomkraftwerken,	Keine Nichteinhaltung

		Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten, Uranförderung und Energieerzeugung	
	0%	Umsatz aus dem Anbau und Vermarktung gentechnisch manipulierter Organismen und Produkte (Grüne Gentechnik)	Keine Nichteinhaltung
	--	Keine schweren Verstöße gegen den UN Global Compact Code (ohne positive Perspektive)	Keine Nichteinhaltung
MSCI ESG-Rating	51%	Das MSCI ESG Rating beträgt mindestens BB	77,13%
Nachhaltige Anlagen gem. SFDR Art. 2 (17)			
Positivbeitrag	10%	Positiver Beitrag zu mindestens UN SDG 3 - „Good Health and Well-Being“ und / oder UN SDG 5 – „Gender Equality“ vorliegen, d.h. es muss mindestens ein Schwellenwert von „Aligned“ oder „Strongly Aligned“ erreicht werden	30,28%
DNSH		Beurteilung der sog. „Key Issue Scores“ in Bezug auf nachhaltigkeitsrelevante Schlüsselrisiken und Ausschlusskriterien in Hinblick auf die nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“, oder „PAIs“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren	
Gute Unternehmensführung / Minimum Safeguards		Einhaltung von Human Rights Compliance und Labor Compliance	

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Vergleichsdaten des vorangegangenen Zeitraumes (Geschäftsjahr 2023) gestalteten sich jeweils wie im Folgenden tabellarisch dargestellt und beinhalten sowohl eine Zusammenfassung angewandter Indikatoren samt Grenzwerte, als auch die entsprechende Auslastung von Verstößen:

Indikatoren	Grenzwerte	Ergebnis
Anlagen ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale		
Verstöße gegen Ausschlusskriterien – Aktien und Unternehmensanleihen	--	Keine Feststellung
MSCI ESG-Rating (mindestens BBB)	51%	79,14%
Nachhaltige Anlagen gem. SFDR Art. 2 (17)		
- Positivbeitrag - DNSH - Gute Unternehmensführung / Minimum Safeguards	10%	32,30%

● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

Der Teilfonds strebte mit einem Teil seines Vermögens an, positiv zu UN SDG 3 – „Good Health and Well-Being“ und / oder UN SDG 5 – „Gender Equality“ beizutragen. D.h. die innerhalb der Allokation „#1A Nachhaltig“ berücksichtigten Investitionen wiesen zumindest in Hinblick auf diese beiden UN SDGs einen Schwellenwert von „Aligned“ bzw. „Strongly Aligned“ vor.

Während des Berichtszeitraums tätigte der Teilfonds sozial nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) (siehe unten unter dem Abschnitt zur Vermögensallokation).

Der Teilfonds strebte keine nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie an. Insbesondere haben die Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt.

● *Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?*

Zur Prüfung der Anlagen hinsichtlich der Einhaltung des DNSH-Prinzips wurde eine Beurteilung basierend auf ausgewählten MSCI Key Issue Scores vorgenommen. Sämtliche Anlagen, die als nachhaltig gem. Artikel 2 (17) SFDR ausgewiesen werden, durften keinen Score aufweisen der geringer als 2,9 ist.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigte im Rahmen der ESG-/Nachhaltigkeitsstrategie auf verschiedenen Ebenen (Ausschlusskriterien, ESG Rating, Beitrag zu UN SDGs, Key Issue Scores) systematisch – für den jeweiligen Anteil der Anlagen – spezifische Kriterien und Nachhaltigkeitsindikatoren. Eine indirekte Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde über MSCI Key Issue Scores, sowie über festgelegte Ausschlusskriterien abgebildet.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das MSCI Modul „MSCI Controversies & Global Norms“ wurde für die Beurteilung des UN Global Compacts, der Human Rights Compliance und der Labour Compliance verwendet. Jede Anlage, die als nachhaltig gem. Artikel 2 (17) SFDR qualifizieren soll, durfte hierbei keine Nichteinhaltung aufweisen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Investitionen, die im Rahmen des entsprechenden ESG-/Nachhaltigkeitsansatzes selektiert worden sind um einen Beitrag zu relevanten ökologischen und sozialen Merkmalen zu leisten.

#	PAI	Auswirkung	Einheit
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN			

1.1	THG-Emissionen – Scope 1	248,32	[tCO ₂ /yr]
1.2	THG-Emissionen – Scope 2	522,34	[tCO ₂ /yr]
1.3	THG-Emissionen – Scope 3	13.364,56	[tCO ₂ /yr]
1.4	THG Emissionen – Total	14.135,22	[tCO ₂ /yr]
2	CO ₂ -Fußabdruck	30,01	[tCO ₂ /EUR Million EVIC]
3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	463,02	[tCO ₂ /EUR Million Umsatz]
4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,00%	
5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	80,51%	
6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	2,01	[GWh/EUR Million Umsatz]
7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	0,00%	
8	Emissionen in Wasser	0,00	[t/EUR Million Umsatz]
9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	3,19	[t/EUR Million investiert]
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG			
10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0,00%	
11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	0,50%	

12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	15,25%	
13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	30,91%	
14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0,00%	
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen			
15	THG-Emissionsintensität	-	[tCO2/EUR Million Bruttoinlandsprodukt]
16	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	-	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien			
17	Engagement in fossile Brennstoffe durch Immobilien Immobilienvermögen	Nicht zutreffend	
18	Engagement in energieeffizientes Immobilienvermögen	Nicht zutreffend	



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2024 –
31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte*	Land
Vertex Pharmaceuticals Inc. Registered Shares DL -,01	VERARBEITENDES GEWERBE	4,71%	USA
Insmmed Inc. Registered Shares DL -,01	VERARBEITENDES GEWERBE	4,57%	USA
Crinetics Pharmaceuticals Inc. Registered Shares DL -,001	VERARBEITENDES GEWERBE	4,38%	USA
Eli Lilly and Company Registered Shares o.N.	VERARBEITENDES GEWERBE	4,25%	USA

Ascendis Pharma A/S Nav.- Akt.(Spons.ADRs)/1 DK 1	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	4,08%	Dänemark
UCB S.A. Actions Nom. o.N.	VERARBEITENDES GEWERBE	3,83%	Belgien
BridgeBio Pharma Inc. Registered Shares DL- ,001	VERARBEITENDES GEWERBE	3,21%	USA
SpringWorks Therapeutics Inc. Registered Shares DL - ,0001	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,83%	USA
TransMedics Group Inc. Registered Shares o.N.	VERARBEITENDES GEWERBE	2,67%	USA
argenx SE Reg.Shares (Sp.ADRs)/1 EO -,10	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,53%	Niederlande
Zealand Pharma A/S Navne-Aktier DK 1	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,42%	Dänemark
Mirum Pharmaceuticals Inc. Registered Shares DL-,0001	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,18%	USA
Tarsus Pharmaceuticals Inc. Registered Shares DL-,0001	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,18%	USA
Moonlake Immunotherapeutics Registered Shares o.N.	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,98%	Kaimaninseln
Arcutis Biotherapeutics Inc. Registered Shares DL -,0001	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,92%	USA

**Bei der Ermittlung der Prozentwerte können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.*

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Zum Geschäftsjahresende qualifizierten sich 30,28% des Netto-Teilfondsvermögens als sozial nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR („#1A Nachhaltig“, bzw. „Soziale“).

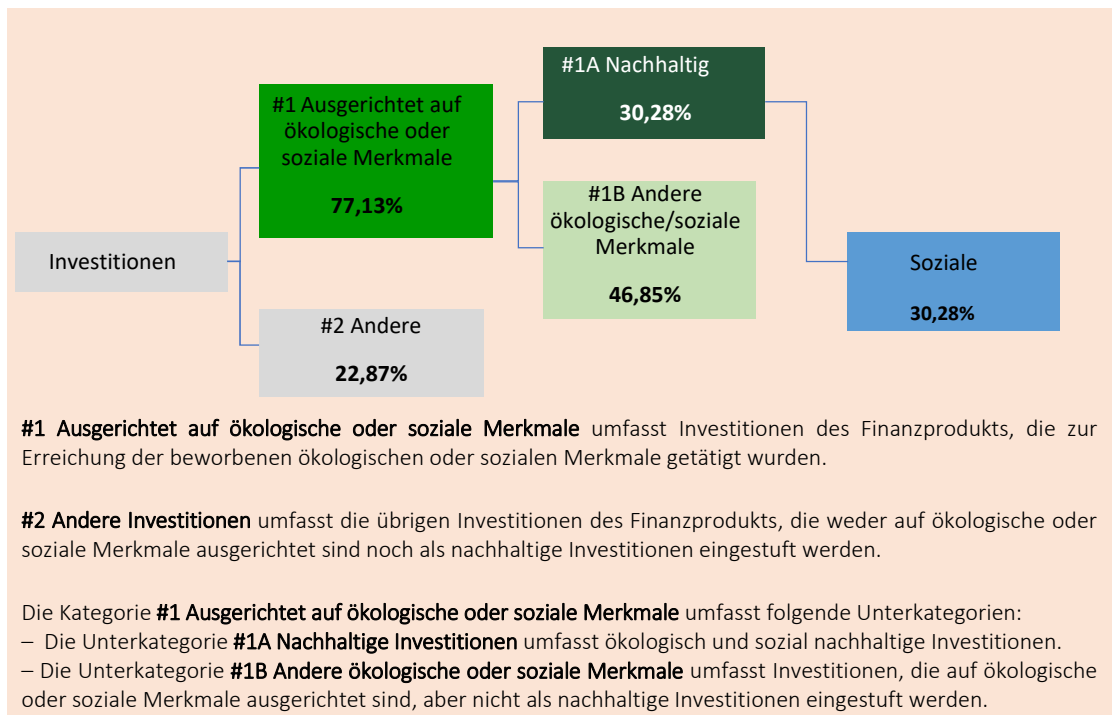


● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Teilfonds hat zum Geschäftsjahresende 77,13% seines Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen, welche zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beitragen („#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“), investiert, wobei 30,28% seines Netto-Teilfondsvermögens als nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR („#1A Nachhaltig“) einzustufen sind und 46,85% seines Netto-Teilfondsvermögens unter „1B Andere ökologische/soziale Merkmale“ einzustufen sind.

Die anderen Anlagen des Teilfonds („#2 Andere“) beinhalteten Bankguthaben, Derivate im Rahmen von Absicherungsgeschäften oder im Zuge der Anwendung von Techniken und Instrumenten zur effizienten Portfolioverwaltung sowie Anlagen welche die Nachhaltigkeitsindikatoren nicht erfüllten oder keine ausreichenden Informationen vorhanden waren, um eine angemessene Beurteilung zu erlauben. Der Anteil „#2 Andere“ trug nicht zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale bei und betrug zum Geschäftsjahresende insgesamt 22,87% des Netto-Teilfondsvermögens.

Die im folgenden Schaubild dargestellte prozentuale Vermögensallokation des Teilfonds bezieht sich jeweils auf das gesamte Netto-Teilfondsvermögen.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte*
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Forschung und Entwicklung	46,12%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	42,64%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von sonstigen Waren	4,24%
SONSTIGE	Sonstige	3,97%
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	1,28%
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0,99%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,48%
GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	Gesundheitswesen	0,14%
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	0,13%

**Bei der Ermittlung der Prozentwerte können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.*



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds tätigte keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie. Die Anlagen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Das Mindestmaß für die Taxonomie-Konformität der Investitionen ist 0%.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

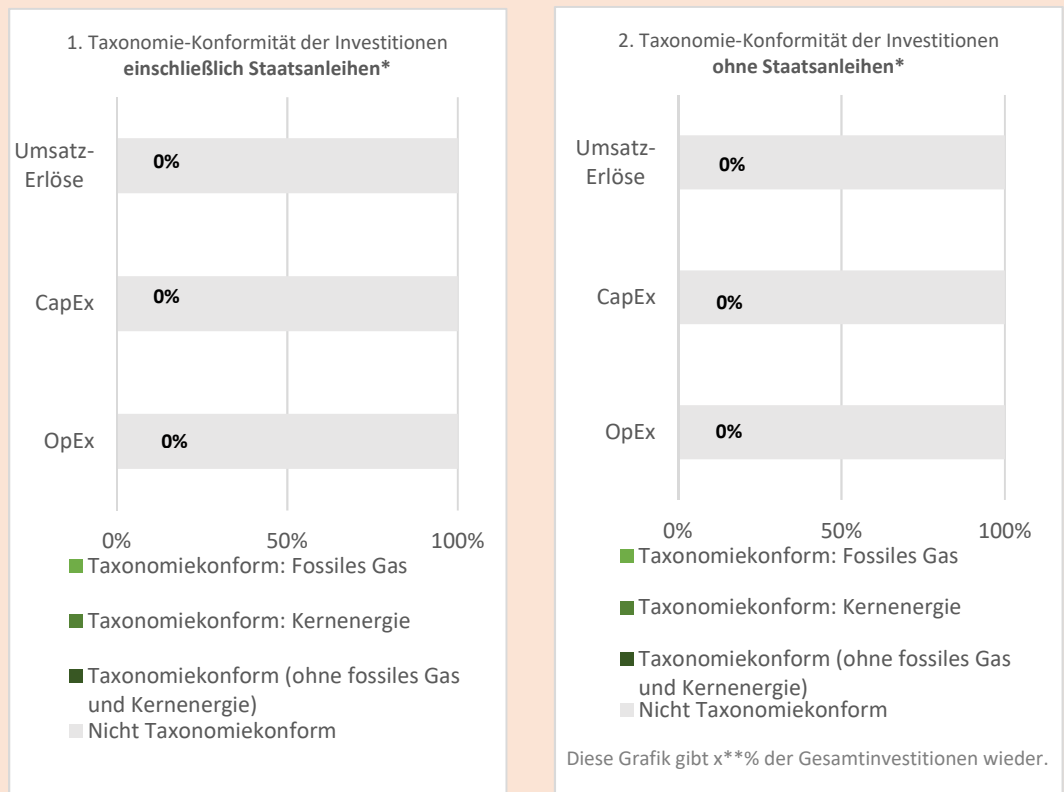
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für die EU-taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

*** Da der Fonds im Bezugszeitraum 2024 keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie tätigte, hat dies keinen Einfluss auf die dargestellte Übersicht und die Diagramme unterscheiden sich daher nicht.*

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Teilfonds tätigte keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie. Die Anlagen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Das Mindestmaß für die Taxonomie-Konformität der Investitionen ist 0%.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Teilfonds tätigte wie in dem vorangegangenen Zeitraum (Geschäftsjahr 2023) keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie. Die Anlagen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Zum Geschäftsjahresende investierte der Teilfonds 30,28% seines Netto-Teilfondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR („#1A Nachhaltig“), tätigte jedoch keine ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind („Andere Ökologische“) (siehe oben unter dem Abschnitt zur Vermögensallokation).



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Zum Geschäftsjahresende investierte der Teilfonds 30,28% seines Netto-Teilfondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR („#1A Nachhaltig“). Dabei sind 30,28% seines Netto-Teilfondsvermögens als sozial nachhaltige Investitionen („Soziale“) einzustufen (siehe oben unter dem Abschnitt zur Vermögensallokation).



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere“ fielen Bankguthaben, Derivate im Rahmen von Absicherungsgeschäften oder im Zuge der Anwendung von Techniken und Instrumenten zur effizienten Portfolioverwaltung sowie Anlagen welche die Nachhaltigkeitsindikatoren nicht erfüllten oder keine ausreichenden Informationen vorhanden waren, die eine angemessene Beurteilung erlauben. Der Anteil der anderen Anlagen des Teilfonds betrug zum

Geschäftsjahresende insgesamt 22,87% des Netto-Teilfondsvermögens (siehe oben unter dem Abschnitt zur Vermögensallokation).
Besondere Kriterien im Hinblick auf einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz waren für diese Art von Anlagen nicht vorgesehen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Neben den gezielten Investitionen in ausgewählte Anlagen, die den einschlägigen ESG- & Nachhaltigkeitskriterien genügen und somit zum Bewerben der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beitragen, wurde während des Berichtszeitraums kein weiterführendes Engagement im Sinne von Proxy-Voting und/oder Shareholder-Engagement (bspw. Management Letter) als Teil der ESG-Strategie und des Nachhaltigkeitsansatzes des Teilfonds umgesetzt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Teilfonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● *Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?*

Der Teilfonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert.

● *Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?*

Der Teilfonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert.

● *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?*

Der Teilfonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert.

● *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?*

Der Teilfonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Rechtlicher Hinweis

Bestimmte hierin enthaltene Informationen (die "Informationen") stammen von bzw. sind urheberrechtlich geschützt durch MSCI Inc., MSCI ESG Research LLC oder deren Tochtergesellschaften ("MSCI") oder Informationsanbieter (zusammen die "MSCI-Parteien") und können zur Berechnung von Bewertungen, Signalen oder anderen Indikatoren verwendet worden sein. Die Informationen sind nur für den internen Gebrauch bestimmt und dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch teilweise vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Informationen dürfen weder für ein Kauf- oder Verkaufsangebot noch für eine Werbung oder Empfehlung für ein Wertpapier, ein Finanzinstrument oder -produkt, eine Handelsstrategie oder einen Index verwendet werden und sind auch nicht als Hinweis oder Garantie für eine zukünftige Wertentwicklung zu verstehen. Einige Fonds können auf MSCI-Indizes basieren oder an diese gekoppelt sein, und MSCI kann auf der Grundlage des verwalteten Fondsvermögens oder anderer Messgrößen vergütet werden. MSCI hat eine Informationsgrenze zwischen der Indexforschung und bestimmten Informationen errichtet. Keine der Informationen kann für sich genommen dazu verwendet werden, um zu entscheiden, welche Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen sind oder wann sie zu kaufen oder zu verkaufen sind. Die Informationen werden im Ist-Zustand zur Verfügung gestellt und der Benutzer trägt das gesamte Risiko der Nutzung der Informationen. Keine der MSCI-Parteien garantiert oder gewährleistet die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Informationen, und jede Partei lehnt ausdrücklich alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien ab. Keine der MSCI-Parteien haftet für Fehler oder Auslassungen im Zusammenhang mit den hierin enthaltenen Informationen oder für direkte, indirekte, besondere, strafende, Folgeschäden oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde.